

aktuell

November / Dezember 1995

SC BARIENRODE

Fußball - Gymnastik - Leichtathletik - Spiele - Tennis
Tischtennis - Turnen - Tanz

1. Vorsitzender
2. Vorsitzende
Schriftführerin
Kassenwartin
Sportwart
Clubheim
Konten

Dieter Bartels, Hopfengarten 11, Tel. 26 46 84
Ursula Otto, Lindenkamp 19, Tel. 26 45 32
Heidewig Brinkmann, Hopfengarten 13, Tel. 26 42 38
Hannelore Meder, Lehmkamp 12, Tel. 26 11 05
Dr. Heinrich Schmidt, Lehmkamp 22, Tel. 26 64 62
Telefon: 26 23 43
Kreissparkasse Barienrode 53 799 119 (BLZ 259 501 30)

*Allen Mitgliedern, deren Verwandte
und Freunde wünschen wir ein gesundes,
aktives, herzensglanzreiches
Weihnachtsfest.*

*1996 freuen wir uns auf ein sportliches
Miteinander in "alter Frische"!*



Redaktion: Hildegard Schmidt, Lehmkamp 22, Tel./Fax: 26 55 76
Auflage: 800 Stück (wird an alle Haushalte in Barienrode verteilt)
Anzeigen: Edith Schneider, Bergfeldstraße 9, Telefon 26 26 41
Satz und Druck: Köhler-Druck-Adlum, Am Mühlenkamp 11, 31177 Adlum
Telefon: 05123 / 2 82 24, Telefax: 05123 / 2 82 25

Liebe Sportfreundinnen, liebe Sportfreunde!

Wer am 21. März 1995 an der Mitgliederversammlung teilgenommen oder den Bericht im aktuell oder das Protokoll im Schaukasten am Gemeindezentrum gelesen hat, erinnert sich, daß der Vorstand den Auftrag zur Überarbeitung der Satzung erhalten hat. Ein kleiner Kreis hat als Satzungskommission getagt und eine beschlußfähige Satzung erarbeitet. Allen Teilnehmern danke ich herzlich für ihre konstruktive Mitarbeit. Sie finden die Einladung zu der nun erforderlichen Mitgliederversammlung in diesem Heft. In der vorläufigen Tagesordnung ist die vorgeschlagene neue Fassung der bisherigen Satzung gegenübergestellt. Diese informative Form der Veröffentlichung hat gegenüber dem satzungsgemäßen Aushang am Schwarzen Brett - sprich Aushangkasten am Gemeindezentrum - den Vorteil, daß die

Mitglieder nicht in Kälte und Regen stehen müssen, um die mehrseitige Veröffentlichung zu lesen.

Für diese umfangreiche Einladung mußten andere Berichte kürzer gefaßt werden. Sie ist auch der Grund für die Verschiebung der Sitzung, weil sie bis zum Redaktionsschluß der letzten Ausgabe des aktuell nicht fertiggestellt werden konnte.

Nach soviel Hintergrundinformation bitte ich Sie nun, die Einladung und die Neufassung der Satzung aufmerksam und wohlwollend zu lesen und durch Ihre Teilnahme an der Mitgliederversammlung die Arbeit der Satzungskommission zu belohnen.

Mit sportlichem Gruß

(Dieter Bartels)

1. Vorsitzender

ESSO Heizöl Extra

Prüsse & Schmoll
Bavenstedter Straße 70
31135 Hildesheim
Telefon 0 51 21 / 51 00 85
Telefax 0 51 21 / 51 44 37



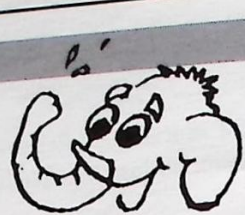
ESSO

Alles zum Thema ÖLHEIZUNG

Prüsse & Schmoll
Bavenstedter Straße 70
31135 Hildesheim
Telefon 0 51 21 / 51 00 85
Telefax 0 51 21 / 51 44 37



ESSO



... das elefantöse
Autohaus

LANCIA

BY

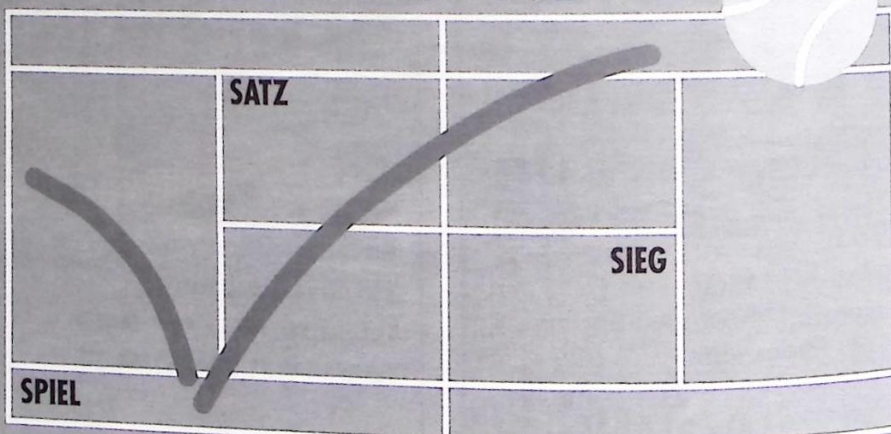
FIAT

DAMMANN

Marggrafstraße 6 · 31137 Hildesheim-Himmelsthür
Telefon 0 51 21 / 2 22 55 · Telefax 0 51 21 / 2 27 27

"Die Adresse" in Hildesheim

ADVANTAGE



sport albrecht

Hildesheim · Scheelenstraße 34

mecir

Einladung

zur Mitgliederversammlung des SC Barienrode e. V.
am Montag, dem 20. November 1995, 19.30 Uhr
in der Sporthalle Barienrode, Ahornweg.

Vorläufige Tagesordnung

1. Begrüßung und Eröffnung der Mitgliederversammlung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlußfähigkeit
3. Feststellung der endgültigen Tagesordnung
4. Feststellung der Anzahl der stimmberechtigten Teilnehmer
5. Erhöhung des Zusatzbeitrages für Mitglieder der Tennisabteilung
6. Pauschaler Auslagenersatz für Vorstandsmitglieder
7. Satzungsänderungen und Neufassung der Satzung des Vereins
8. Verschiedenes

Redaktionsschluß für die
aktuell - Ausgabe Januar / Februar 1996
ist der 15. Dezember 1995

Ihr Fachgeschäft für Schlafkomfort

**Richtiges Schlafen -
Sicheres Wohlbefinden
Probeliegen in
unserer Matratzen-Etage**

Exclusive Bettwäsche
Hochwertiges Frotteesortiment
Bettfedern-Reinigung

BETTEN BURG DORF

Inh. H. Koopmann
Judenstr. 6 **3 41 51**
Fax 3 94 42



VGH-Lebensversicherung

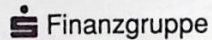
Sicherheit mit Spitzenrendite!

Die VGH-Lebensversicherung bietet finanzielle Sicherheit mit Spitzenrendite für Sie und Ihre Familie. Sie gibt Ihnen die Gewißheit, auch in Zukunft finanziell abgesichert zu sein. In Vergleichstests der Zeitschriften "Test" und "Capital" hält die VGH einen Spitzenplatz unter den deutschen Lebensversicherern!

Fragen Sie:

Hubert Behrens Alfelder Straße 14 A · 31199 Diekhöhlen
Versicherungsbüro Telefon (0 51 21) 26 71 46 · Telefax (0 51 21) 26 71 48

Versicherungsgruppe Hannover



Es gibt viele gute Gründe, unser Kunde zu werden.



Unsere Stärke:
Individuelle und kompetente
Vermögensanlage- und
Finanzierungsberatung.

Auch außerhalb unserer Geschäftszeiten
und auch bei Ihnen zu Haus.

Geschäftsstelle Söhre
Tel. 0 51 21 / 26 33 35

Geschäftsstelle Diekhöhlen
Tel. 0 51 21 / 26 59 17



Volksbank Heinde-Sehlem eG

Fußball



Norbert Pinkepank
Tel. 26 25 43

Früh' übt sich, wer ein Meister im Fußball spielen werden will. Fußballbegeisterte Jungen und Mädchen von 3 - 6 Jahren können sich freitags von 16.00 - 17.00 Uhr von Frau Steinwede in Diekhöhlen trainieren lassen. Das Training findet entweder auf dem Sportplatz oder in der Turnhalle von Diekhöhlen statt. Für Auskünfte steht Frau Steinwede unter der Rufnummer 26 34 44 gern zur Verfügung.

Ehemaliges Fußball-Preisskat jetzt unter neuer Regie "Clubhauspreisskat" am 24.11.95, Beginn 19.30 Uhr, Bartgebühr 10 DM. Um Antwort wird gebeten im Clubhaus, Tel. 26 23 43.



steinberg-apotheke

Wolfgang Leitschuh
Theodor-Storm-Straße 20
31139 Hi-Ochtersum
Telefon 26 25 24

PARKETT:

Ausdruck von Stil, Eleganz und Exklusivität.
Natur in reinster Form.

- Eiche exklusiv
 - Buche gedämpft
 - Seekiefer
 - Esche hell
 - Birke natur
 - Lärche
- und andere

15 mm dick, fertig versiegelt zum Selbstverlegen



HOLZHANDLUNG

Hildesheim · Zingel 22 · Tel. 3 24 53
200 m vom Stadttheater

Auch sonnabends von 8.00 bis 12.30 Uhr geöffnet.

**Kleuker &
Siemers**

Anruf genügt,

wenn Sie Fragen zu Versicherungs- und Vorsorgeproblemen haben, wenn es um Bausparen oder private Krankenversicherung geht. Auch bei Fragen zur Gesundheits- und Rentenreform - ich helfe Ihnen gern!



Heino Berger
Generalvertretung

Kaiserstraße 16 · 31134 Hildesheim
Tel. 0 51 21 / 3 26 67 · Fax 0 51 21 / 3 41 29

Allianz



SATZUNG

des SC Barienrode e. V.

vom 11. Mai 1967

(Entwurf der Neufassung)



SATZUNG

des SC Barienrode e. V.

vom 11. Mai 1967

in der Fassung vom 21. März 1981

mit den Änderungen vom 21. März 1995

Allgemeine Bestimmungen:

§ 1 Name und Sitz

Der Verein führt den Namen SC Barienrode e. V. und hat seinen Sitz in Barienrode. Gründungstag ist der 11.5.1967.
Der Verein ist im Vereinsregister des Amtsgerichts Hildesheim eingetragen.

§ 2 Zweck des Vereins

Zweck des Vereins ist es, Gymnastik, Leibesübungen aller Art insbesondere für Kinder und Kleinstkinder zu betreiben, möglichst alle Mitglieder zum Sportabzeichen hinzuführen und den Sport in seiner Gesamtheit für alle Altersgruppen zu fördern und auszubreiten. Er erstrebt durch Leibesübungen und Jugendpflege die sittliche und körperliche Erziehung seiner Mitglieder. Er ist politisch, konfessionell und rassisch neutral.
Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts steuerbegünstigter Zwecke der Abgabenordnung 77 (52ff) oder der an ihre Stelle tretenden Bestimmungen. Der Verein ist selbstlos; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütung begünstigt werden.

§ 3 Mitgliedschaft in anderen Organisationen

Der Verein ist Mitglied des Landessportbundes Niedersachsen mit seinen Gliederungen und regelt in Einklang mit deren Satzungen seine Angelegenheiten selbständig,

§ 4 Rechtsgrundlage

Die Rechte und Pflichten der Mitglieder sowie aller Organe des Vereins werden durch die vorliegende Satzung sowie die Satzungen der in § 3 genannten Organisationen ausschließlich geregelt. Für Streitigkeiten, die aus der Mitgliedschaft zum Verein und aller damit im Zusammenhang stehenden Fragen entstehen, ist der

§ 1 Name und Sitz

Der Verein führt den Namen SC Barienrode e. V. und hat seinen Sitz in Diekholzen, Ortsteil Barienrode.
Gründungstag ist der 11.5.1967.
Er ist im Vereinsregister eingetragen.

§ 2 Zweck des Vereins

Zweck des Vereins ist die Ausübung der vom Deutschen Sportbund anerkannten Sportarten durch seine Mitglieder. Dabei steht die Förderung von Kindern und Jugendlichen im Vordergrund. Er ist politisch, konfessionell und rassisch neutral. Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts steuerbegünstigter Zwecke der Abgabenordnung 77 (52ff) oder der an ihre Stelle tretenden Bestimmungen. Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütung begünstigt werden.

§ 3 Mitgliedschaft in anderen Organisationen

Der Verein ist Mitglied des Landessportbundes Niedersachsen mit seinen Gliederungen sowie der jeweiligen Fachverbände und regelt im Einklang mit deren Satzungen seine Angelegenheiten selbständig.

§ 4 Rechtsgrundlage

Die Rechte und Pflichten der Mitglieder sowie aller Organe des Vereins werden durch die vorliegende Satzung sowie die Satzungen der in § 3 genannten Organisationen ausschließlich geregelt. Für Streitigkeiten, die aus der Mitgliedschaft zum Verein und aller damit im Zusammenhang stehenden Fragen entstehen, ist der

ordentliche Rechtsweg ausgeschlossen, soweit nicht von den satzungsgemäß zuständigen Stellen eine Sondergenehmigung hierfür erteilt wird. Der Rechtsweg ist nicht ausgeschlossen bei vermögensrechtlichen Ansprüchen.

§ 5 Gliederung des Vereins

Der Verein gliedert sich im Innenverhältnis in Abteilungen, welche die ausschließliche Pflege einer bestimmten Sportart betreiben.

§ 6 Mitgliedschaft

Der Verein besteht aus ordentlichen und außerordentlichen Mitgliedern. Die ordentlichen Mitglieder sind:
a) Aktive b) Passive c) Ehrenmitglieder.
Außerordentliche Mitglieder sind Vereinsangehörige, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.
Die Mitgliedschaft zum Verein kann jede natürliche Person beiderlei Geschlechts auf Antrag erwerben, sofern sie sich zur Beachtung dieser Satzungsbestimmungen durch deren Unterschrift bekennt. Für Jugendliche unter 18 Jahren ist die nach dem BGB erforderliche Erklärung der gesetzlichen Vertreter maßgebend.
Die Mitgliedschaft wird durch Beschluß des Vereinsvorstandes erworben. Ein derartiger Beschluß ist nur rechtswirksam, wenn das aufzunehmende Mitglied die festgesetzte Aufnahmegebühr und den Mitgliedsbeitrag für den laufenden Monat bezahlt hat bzw. ihm durch Beschluß des Vorstandes Beitragsbefreiung erteilt ist. Wird die Aufnahme abgelehnt, so steht dem Aufnahmesuchenden das Beschwerderecht an den Ehrenrat zu, der endgültig entscheidet.

§ 7 Ehrenmitglieder

Personen, die sich besonders um die Förderung des Sports innerhalb des Vereins verdient gemacht haben, können auf Antrag des Vorstandes durch Beschluß der Jahreshauptversammlung zu Ehrenmitgliedern ernannt werden.

Ehrenmitglieder haben die gleichen Rechte wie ordentliche Mitglieder, sind jedoch von der Beitragsleistung befreit.

ordentliche Rechtsweg erst zulässig, nachdem die Schlichtungsstelle in der Sache entschieden hat.

§ 5 Gliederung des Vereins

Der Verein gliedert sich im Innenverhältnis in Abteilungen, die eine bestimmte Sportart betreiben.

§ 6 Mitgliedschaft /bisher §§ 6 und 8

Mitglied des Vereins kann jede natürliche Person werden.

Die Mitgliedschaft wird durch Aushändigung einer Ausfertigung der Satzung des Vereins und Abgabe eines rechtswirksam unterschriebenen Aufnahmescheines begründet. Sie beginnt mit dem 1. des auf den Eingang beim Vorstand folgenden Monats.

Die Mitgliedschaft erlischt:
- durch Austritt aufgrund einer schriftlichen Erklärung an den Vorstand mit einer Frist von einem Monat zum Ende eines Quartals.
- durch Ausschluß aus dem Verein aufgrund eines Beschlusses der Schlichtungsstelle.

Gegenüber dem Verein bestehende Verbindlichkeiten bleiben von der Beendigung der Mitgliedschaft unberührt.

§ 8 Erlöschen der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft erlischt:

- a) durch Austritt auf Grund einer schriftlichen Erklärung (Kündigung) unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat zum Schluß eines Kalendervierteljahres,
- b) durch Ausschluß aus dem Verein auf Grund eines Beschlusses des Ehrenrates.

Durch das Erlöschen der Mitgliedschaft bleiben die auf Grund der bisherigen Mitgliedschaft zur Entstehung gelangten Verbindlichkeiten gegenüber dem Verein unberührt.

§ 9 Ausschließungsgründe

Die Ausschließung eines Mitgliedes (§ 8 Abs. b) kann nur in den nachstehend bezeichneten Fällen erfolgen:

- a) wenn die in § 11 vorgesehenen Pflichten der Vereinsmitglieder gröblich und schuldhaft verletzt werden;
- b) wenn das Mitglied seinen dem Verein gegenüber eingegangenen Verbindlichkeiten, insbesondere seiner Verpflichtung zur Beitragszahlung, trotz zweimaliger schriftlicher Mahnung nicht nachkommt;
- c) wenn das Mitglied den Grundsätzen der vorliegenden Satzung schuldhaft zuwiderhandelt, insbesondere gegen die ungeschriebenen Gesetze von Sitte, Anstand und Sportkameradschaft grob verstößt.

Dem betroffenen Mitglied ist vor Fassung des Ausschließungsbeschlusses Gelegenheit zu geben, sich in mündlicher Verhandlung vor dem Ehrenrat wegen des ihm zur Last gelegten Handelns zu rechtfertigen. Die Entscheidung ist dem Betroffenen mittels Einschreiben nebst Begründung zuzustellen.

Gegen die Entscheidung ist die Berufung an das Kreissportgericht des Kreissportbundes Hildesheim, (KSB) zulässig, das endgültig entscheidet.

Rechte und Pflichten der Mitglieder:

§ 10 Rechte der Mitglieder

Die Vereinsmitglieder sind insbesondere berechtigt:

- a) durch Ausübung des Stimmrechts an den Beratungen und Beschlußfassungen

- b) der Mitgliederversammlung teilzunehmen. Zur Ausübung des Stimmrechts sind nur Mitglieder über 18 Jahre berechtigt;
- b) die Einrichtungen des Vereins nach Maßgabe der hierfür getroffenen Bestimmungen zu benutzen;
- c) an allen Veranstaltungen des Vereins teilzunehmen sowie den Sport in allen Abteilungen aktiv auszuüben;
- d) vom Verein einen angemessenen Versicherungsschutz gegen Sportunfall zu verlangen.

§ 11 Pflichten der Mitglieder

Die Mitglieder sind insbesondere verpflichtet:

- a) die Satzungen des Vereins, des Landessportbundes Niedersachsen e.V. und dessen Gliederungen zu befolgen;
- b) nicht gegen die Interessen des Vereins zu handeln;
- c) die durch Beschluß der Mitgliedsversammlung festgelegten Beiträge zu entrichten; und zwar jeweils vierteljährlich im voraus bis zum 20. des ersten Monats des Kalendervierteljahres. Bei Verzug von mehr als 3 Monaten wird eine Mahngebühr erhoben. Der Verein ist berechtigt, rückständige Beiträge im ordentlichen Rechtsweg einzuziehen zu lassen;
- d) an allen sportlichen Veranstaltungen seiner Sportart nach Kräften mitzuwirken, zu deren Teilnahme er sich zu Beginn der Saison verpflichtet hat; in allen aus der Mitgliedschaft zum Verein erwachsenen Rechtsangelegenheiten, sei es in Beziehung zu anderen Mitgliedern des Vereins oder zu Mitgliedern der in § 3 genannten Vereinigungen ausschließlich dem im Verein bestehenden Ehrenrat bzw. nach Maßgabe der Satzungen der im § 3 genannten Vereinigungen, deren Sportgerichte in Anspruch zu nehmen und sich deren Entscheidung zu unterwerfen. Der ordentliche Rechtsweg ist in allen mit der Mitgliedschaft oder dem Sportbetrieb in Zusammenhang stehenden Angelegenheiten ausgeschlossen, mit Ausnahme von vermögensrechtlichen Ansprüchen.

§ 7 Ausschließungsgründe /bisher § 9

Die Ausschließung eines Mitgliedes (§ 6) kann nur in den nachstehend bezeichneten Fällen erfolgen:

- a) wenn die in § 11 vorgesehenen Pflichten der Vereinsmitglieder gröblich und schuldhaft verletzt werden;
- b) wenn das Mitglied seinen dem Verein gegenüber eingegangenen Verbindlichkeiten, insbesondere seiner Verpflichtung zur Beitragszahlung, trotz zweimaliger schriftlicher Mahnung nicht nachkommt;
- c) wenn das Mitglied den Grundsätzen der vorliegenden Satzung schuldhaft zuwiderhandelt, insbesondere gegen die ungeschriebenen Gesetze von Sitte, Anstand und Sportkameradschaft grob verstößt.

Über den Ausschluß entscheidet die Schlichtungsstelle auf Antrag des Vorstandes. Dem betroffenen Mitglied ist vor Fassung des Ausschließungsbeschlusses Gelegenheit zu geben, sich in mündlicher Verhandlung vor der Schlichtungsstelle wegen des ihm zur Last gelegten Handelns zu rechtfertigen. Die Entscheidung ist dem Betroffenen mittels Einschreiben nebst Begründung zuzustellen. Gegen die Entscheidung ist die Berufung an das Kreissportgericht des Kreissportbundes Hildesheim, (KSB) zulässig, das endgültig entscheidet.

§ 8 Rechte der Mitglieder: /bisher § 10

Die Vereinsmitglieder sind insbesondere berechtigt:

- a) durch Ausübung des Stimmrechts an den Beratungen und Beschlußfassungen der Mitgliederversammlung teilzunehmen. Zur Ausübung des Stimmrechts

- b) sind nur Mitglieder über 18 Jahre berechtigt;
- b) die Einrichtungen des Vereins nach Maßgabe der hierfür getroffenen Bestimmungen zu benutzen;
- c) an allen Veranstaltungen des Vereins teilzunehmen sowie den Sport in allen Abteilungen aktiv auszuüben;
- d) vom Verein einen angemessenen Versicherungsschutz gegen Sportunfall zu verlangen.

§ 9 Pflichten der Mitglieder /bisher § 11

Die Mitglieder sind insbesondere verpflichtet:

- a) die Satzungen des Vereins und aller Sportverbände und Vereinigungen, denen der Verein angehört, zu beachten;
- b) nicht gegen die Interessen des Vereins zu handeln;
- c) die durch Beschluß der Mitgliedsversammlung festgelegten Beiträge zu entrichten; und zwar jeweils vierteljährlich im voraus bis zum 20. des ersten Monats des Quartals. Bei Verzug von mehr als 3 Monaten wird eine Mahngebühr erhoben. Der Verein ist berechtigt, rückständige Beiträge im ordentlichen Rechtsweg einzuziehen zu lassen;
- d) an allen sportlichen Veranstaltungen seiner Sportart nach Kräften mitzuwirken, zu deren Teilnahme er sich zu Beginn der Saison verpflichtet hat; in allen aus der Mitgliedschaft zum Verein entstehenden Meinungsverschiedenheiten, sei es mit anderen Mitgliedern des Vereins oder zu Mitgliedern der in § 3 genannten Organisationen mit Ausnahme der im Verein bestehenden Schlichtungsstelle bzw. nach Maßgabe der Satzungen der im § 3 genannten Organisationen, deren Sportgerichte in Anspruch zu nehmen und sich deren Entscheidung zu unterwerfen.

§ 10 Ehrenmitglieder /bisher § 7

Personen, die sich besonders um die Förderung des Sports innerhalb des Vereins verdient gemacht haben, können auf Antrag des Vorstandes durch Beschluß der Jahreshauptversammlung zu Ehrenmitgliedern ernannt werden.

Ehrenmitglieder haben die gleichen Rechte wie ordentliche Mitglieder, sind jedoch von der Beitragsleistung befreit.

Organe des Vereins

§ 12

Organe des Vereins sind:

- Die Jahreshauptversammlung bzw. Mitgliederversammlung;
- der Vorstand;
- der Ehrenrat.

Die Mitgliedschaft zu einem Vereinsorgan ist ein Ehrenamt. Eine Vergütung findet nur nach Maßgabe besonderer Beschlüsse einer ordentlichen Mitgliederversammlung statt.

Mitgliederversammlung

§ 13 Zusammentreffen und Vorsitz

Die den Mitgliedern bezüglich der Vereinsleitung zustehenden Rechte werden in der Mitgliederversammlung als oberstes Organ des Vereins ausgeübt. Sämtliche Mitglieder über 18 Jahre haben eine Stimme. Übertragung des Stimmrechts ist unzulässig. Mitgliedern unter 18 Jahren ist die Anwesenheit zu gestatten. Die Mitgliederversammlung soll alljährlich einmal im 1. Quartal als sogenannte Jahreshauptversammlung zwecks Beschlussfassung über die in § 14 genannten Aufgaben einberufen werden. Die Einberufung erfolgt durch den 1. Vorsitzenden durch Anschlag am Schwarzen Brett unter Bekanntgabe der vorläufig festgesetzten Tagesordnung mit einer Einberufungsfrist von mindestens 14 Tagen.

Anträge zur Tagesordnung sind 10 Tage vor der Mitgliederversammlung beim Vereinsvorstand schriftlich einzureichen. Einfache Mitgliederversammlungen sind vom Vorstand nach der obigen Vorschrift einzuberufen, wenn ein dringender Grund vorliegt oder 20 Prozent der Stimmberechtigten es beantragen.

Den Vorsitz in der Mitgliederversammlung führt der 1. Vorsitzende. Das Verfahren der Beschlussfassung richtet sich nach den §§ 21 und 22.

§ 14 Aufgaben

Der Jahreshauptversammlung steht die oberste Entscheidung in allen Vereinsangelegenheiten zu, soweit sie nicht satzungsgemäß anderen Organen übertragen ist.

Seiner Beschlussfassung unterliegt insbesondere:

- Wahl der Vorstandsmitglieder;
- Wahl der Mitglieder des Ehrenrates;
- Wahl von mindestens zwei Kassenprüfern;
- Ernennung von Ehrenmitgliedern;
- Bestimmung der Grundsätze für die Beitragserhebung für das kommende Geschäftsjahr;
- Entlastung der Organe bezüglich der Jahresrechnung und der Geschäftsführung;
- Genehmigung des Haushalts-Voranschlags.

15 Tagesordnung

Die Tagesordnung einer Jahreshauptversammlung hat mindestens folgende Punkte zu umfassen:

- Feststellen der Stimmberechtigten;
- Rechenschaftsbericht der Organmitglieder und der Kassenprüfer;
- Beschlussfassung über die Entlastung;
- Bestimmung der Beiträge für das kommende Geschäftsjahr;
- Wahlen, soweit sie nach der Satzung erforderlich sind;
- besondere Anträge.

§ 16 Vereinsvorstand

Der Vorstand setzt sich zusammen aus

- dem 1. Vorsitzenden
- dem stellvertretenden Vorsitzenden
- dem Kassenwart
- dem Schriftführer
- dem Leiter des Sportbetriebes (Sportwart).

Die Mitglieder des Vorstandes werden von der Jahreshauptversammlung für die Dauer von 2 Jahren gewählt. Wiederwahl ist unbegrenzt zulässig. Vorstand im Sinne des § 26 BGB ist der 1. Vorsitzende allein oder der 2. Vorsitzende gemeinsam mit dem Kassenwart oder dem Schriftführer bzw. dem Sportwart.

Es wird ein Beirat gebildet. Der Beirat setzt sich zusammen aus:

- dem Jugendleiter,
- dem Pressewart,
- dem Sozialwart,

§ 11 Organe des Vereins /bisher § 12

Organe des Vereins sind:

- Mitgliederversammlung;
- Vorstand;
- Schlichtungsstelle.

Die Mitgliedschaft zu einem Vereinsorgan ist ehrenamtlich. Auslagenersatz für Mitglieder des Vorstandes wird auf Grund eines Beschlusses der Mitgliederversammlung pauschal gewährt.

§ 12 Mitgliederversammlung /bisher § 13

Die den Mitgliedern bezüglich der Vereinsleitung zustehenden Rechte werden in der Mitgliederversammlung als oberstes Organ des Vereins ausgeübt. Sämtliche Mitglieder über 18 Jahre haben eine Stimme. Übertragung des Stimmrechts ist unzulässig. Mitgliedern unter 18 Jahren ist die Anwesenheit zu gestatten. Die Mitgliederversammlung ist im 1. Quartal jeden Jahres als Jahreshauptversammlung einzuberufen. Der Vorstand hat die Mitgliederversammlung einzuberufen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt oder 20% der stimmberechtigten Vereinsmitglieder es schriftlich - unter Angabe des gewünschten Tagesordnungspunktes - beantragen.

Die Einladung erfolgt durch den 1. Vorsitzenden durch Veröffentlichung in der Vereinszeitung oder durch Aushang im Schaukasten des Vereins am Gemeindezentrum unter Bekanntgabe der vorläufigen Tagesordnung mit einer Frist von 14 Tagen.

Anträge zur Tagesordnung sind mindestens 10 Tage vor der Mitgliederversammlung beim Vorstand schriftlich einzureichen.

Den Vorsitz in der Mitgliederversammlung führt der 1. Vorsitzende.

§ 13 Aufgaben der Mitgliederversammlung /bisher § 14

Der Jahreshauptversammlung steht die oberste Entscheidung in allen Vereinsangelegenheiten zu, soweit sie nicht satzungsgemäß anderen Organen übertragen ist.

Seiner Beschlussfassung unterliegt insbesondere:

- Wahl der Vorstandsmitglieder;

- Wahl der Mitglieder der Schlichtungsstelle;
- Wahl von mindestens zwei Kassenprüfern;
- Ernennung von Ehrenmitgliedern;
- Bestimmung der Grundsätze für die Beitragserhebung für das kommende Geschäftsjahr;
- Entlastung der Organe bezüglich der Jahresrechnung und der Geschäftsführung;
- Genehmigung des Haushalts-Voranschlags.

§ 14 Tagesordnung /bisher § 15

Die Tagesordnung einer Jahreshauptversammlung hat mindestens folgende Punkte zu umfassen:

- Feststellung der endgültigen Tagesordnung
- Feststellung der Stimmberechtigten;
- Rechenschaftsbericht und Kassenbericht des Vorstandes;
- Bericht der Kassenprüfer;
- Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstandes;
- Beschlussfassung über die Beiträge für das folgende Geschäftsjahr;
- Wahlen (soweit sie erforderlich sind);
- Verschiedenes.

§ 15 Vereinsvorstand /bisher § 16

Der Vorstand setzt sich zusammen aus

- dem 1. Vorsitzenden
- dem stellvertretenden Vorsitzenden
- dem Kassenwart
- dem Schriftführer
- dem Leiter des Sportbetriebes (Sportwart).

Die Mitglieder des Vorstandes werden von der Jahreshauptversammlung für die Dauer von 2 Jahren gewählt. Wiederwahl ist unbegrenzt zulässig. Vorstand im Sinne des § 26 BGB ist der 1. Vorsitzende allein oder der 2. Vorsitzende gemeinsam mit dem Kassenwart oder dem Schriftführer bzw. dem Sportwart.

Es wird ein Beirat gebildet, der sich zusammensetzt aus:

- dem Jugendwart,
- dem Pressewart,

- d) dem Mitgliedswart,
- e) den Abteilungsleitern.

Die Mitglieder des Beirates werden von der Jahreshauptversammlung für die Dauer von 2 Jahren gewählt. Wiederwahl ist unbegrenzt zulässig. Der Beirat kann je nach Bedarf durch Beschluß des Vorstandes erweitert werden.
Die Abteilungsleiter werden von der jeweiligen Abteilung gewählt und der Jahreshauptversammlung zur Bestätigung vorgeschlagen.

§ 17 Pflichten und Rechte des Vorstandes und des Beirats

a) Aufgaben des Vorstandes:

Der Vorstand hat die Geschäfte des Vereins nach den Vorschriften der Satzung und nach Maßgabe der durch die Mitgliederversammlung gefaßten Beschlüsse zu führen. Der Vorstand ist notfalls ermächtigt, beim Ausscheiden oder sonstiger dauernder Behinderung von Mitgliedern von Vereinsorganen deren verwaistes Amt bis zur nächsten Jahreshauptversammlung durch geeignete Mitglieder des Vereins zu besetzen.

b) Aufgaben der einzelnen Vorstandsmitglieder:

1. Der 1. Vorsitzende vertritt den Verein nach innen und außen, regelt das Verhältnis der Mitglieder untereinander und zum Verein, beruft und leitet die Vorstandssitzungen und Mitgliederversammlungen und hat die Aufsicht über die gesamte Geschäftsführung des Vorstandes und aller Organe außer Ehrenrat.
Er unterzeichnet die genehmigten Sitzungsprotokolle von Mitgliederversammlungen und Vorstandssitzungen sowie alle wichtigen und verbindlichen Schriftstücke.
2. Der zweite Vorsitzende vertritt den ersten Vorsitzenden im Behinderungsfalle in allen vorbezeichneten Angelegenheiten.
3. Der Kassenwart verwaltet die Vereinskassengeschäfte und sorgt für die Einziehung der Beiträge. Alle Zahlungen dürfen nur auf Anweisung des ersten Vorsitzenden geleistet werden. Er ist für den Bestand und die gesicherte Anlage des Vereinsvermögens verantwortlich. Bei einer Kassenrevision sind alle Ausgaben durch Belege, die vom ersten Vorsitzenden anerkannt sein müssen, nachzuweisen.

4. Der Schriftführer erledigt den gesamten Geschäfts- und Schriftverkehr des Vereins und kann einfache, für den Verein unverbindliche Mitteilungen mit Zustimmung des ersten Vorsitzenden allein unterzeichnen. Er führt in den Versammlungen die Protokolle, die er zu unterschreiben hat. Das Protokoll der Jahreshauptversammlung ist bis zur nächsten Jahreshauptversammlung bekannt zu geben.
5. Der Leiter des Sportbetriebes bearbeitet sämtliche überfachlichen Sportangelegenheiten und sorgt für ein gutes Einvernehmen zwischen den Abteilungen. Er darf an allen Vereinsausschußsitzungen teilnehmen und das Wort ergreifen.

c) Aufgaben der Mitglieder des Beirates:

1. Der Jugendleiter hat sämtliche Jugendlichen des Vereins durch sportbegleitende Maßnahmen zu betreuen, ohne Rücksicht darauf, welche Sportart betrieben wird.
Dies soll im Zusammenwirken mit den zuständigen Abteilungen erfolgen.
2. Der Pressewart informiert die Mitglieder und Öffentlichkeit über das Geschehen im Verein.
3. Dem Sozialwart obliegt die soziale Betreuung aller Vereinsmitglieder.
4. Der Mitgliedswart führt die Mitgliederkartei und unterstützt den Kassenwart.
5. Die Abteilungsleiter sind für die ordnungsgemäße Durchführung des Sportbetriebes in den jeweiligen Abteilungen zuständig.

§ 18 Der Ehrenrat

Der Ehrenrat besteht aus einem Obmann und zwei Beisitzern sowie zwei Ersatzmitgliedern. Seine Mitglieder dürfen kein anderes Amt im Verein bekleiden und sollen nach Möglichkeit über 40 Jahre alt sein. Sie werden von den Jahreshauptversammlungen auf die Dauer von zwei Jahren gewählt. Wiederwahl ist zulässig.

§ 19 Aufgaben des Ehrenrats

Der Ehrenrat entscheidet mit bindender Kraft über Streitigkeiten und

- c) dem Sozialwart,
- d) der Frauenwartin,
- e) dem Seniorenwart,
- f) dem Leiter des Vergnügungsausschusses,
- g) dem Obmann der Schlichtungsstelle,
- h) den Abteilungsleitern.

Die Mitglieder des Beirates werden von der Jahreshauptversammlung für die Dauer von 2 Jahren gewählt. Wiederwahl ist unbegrenzt zulässig. Der Beirat kann je nach Bedarf durch Beschluß des Vorstandes erweitert werden.
Die Abteilungsleiter werden von der jeweiligen Abteilung gewählt und der Jahreshauptversammlung zur Bestätigung vorgeschlagen.

§ 16 Pflichten und Rechte des Vorstandes und des Beirats /bisher § 17

a) Aufgaben des Vorstandes:

Der Vorstand hat die Geschäfte des Vereins nach den Vorschriften der Satzung und nach Maßgabe der durch die Mitgliederversammlung gefaßten Beschlüsse zu führen. Der Vorstand ist notfalls ermächtigt, beim Ausscheiden oder sonstiger dauernder Behinderung von Mitgliedern von Vereinsorganen deren verwaistes Amt bis zur nächsten Jahreshauptversammlung durch geeignete Mitglieder des Vereins zu besetzen.

b) Aufgaben der einzelnen Vorstandsmitglieder:

1. Der 1. Vorsitzende vertritt den Verein nach innen und außen, regelt das Verhältnis der Mitglieder untereinander und zum Verein, beruft und leitet die Vorstandssitzungen und Mitgliederversammlungen und hat die Aufsicht über die gesamte Geschäftsführung des Vorstandes und aller Organe außer Schlichtungsstelle.
Er unterzeichnet die genehmigten Sitzungsprotokolle von Mitgliederversammlungen und Vorstandssitzungen sowie alle wichtigen und verbindlichen Schriftstücke.
2. Der zweite Vorsitzende vertritt den ersten Vorsitzenden im Behinderungsfalle in allen vorbezeichneten Angelegenheiten.
3. Der Kassenwart verwaltet die Vereinskassengeschäfte und sorgt für die Einziehung der Beiträge. Alle Zahlungen dürfen nur auf Anweisung des ersten Vorsitzenden geleistet werden. Er ist für den Bestand und die gesicherte Anlage des Vereinsvermögens verantwortlich. Bei einer Kassenrevision sind alle Ausgaben durch Belege, die vom ersten Vorsitzenden anerkannt sein müssen, nachzuweisen.

4. Der Schriftführer erledigt den gesamten Geschäfts- und Schriftverkehr des Vereins und kann einfache, für den Verein unverbindliche Mitteilungen mit Zustimmung des ersten Vorsitzenden allein unterzeichnen. Er führt in den Versammlungen die Protokolle, die er zu unterschreiben hat. Das Protokoll der Jahreshauptversammlung ist bis zur nächsten Jahreshauptversammlung bekannt zu geben.
5. Der Leiter des Sportbetriebes bearbeitet sämtliche überfachlichen Sportangelegenheiten und sorgt für ein gutes Einvernehmen zwischen den Abteilungen. Er darf an allen Vereinsausschußsitzungen teilnehmen und das Wort ergreifen.

c) Aufgaben der Mitglieder des Beirates:

1. Der Jugendwart hat sämtliche Jugendlichen des Vereins durch sportbegleitende Maßnahmen zu betreuen, ohne Rücksicht darauf, welche Sportart betrieben wird.
Dies soll im Zusammenwirken mit den zuständigen Abteilungen erfolgen.
2. Der Pressewart informiert die Mitglieder und Öffentlichkeit über das Geschehen im Verein.
3. Dem Sozialwart obliegt die soziale Betreuung aller Vereinsmitglieder, insbesondere bei Sportunfällen.
4. Die Frauenwartin hat in besonderem Maße die Belange der weiblichen Vereinsmitglieder zu vertreten.
5. Der Seniorenwart hat die Senioren des Vereins durch sportbegleitende Maßnahmen zu betreuen, ohne Rücksicht darauf, welche Sportart betrieben wird.
6. Der Obmann der Schlichtungsstelle beruft deren Sitzungen ein, leitet sie und führt den erforderlichen Schriftverkehr.
7. Die Abteilungsleiter sind für die ordnungsgemäße Durchführung des Sportbetriebes und den ordnungsgemäßen Zustand der Sportanlagen der Abteilung zuständig.
- d) Vorstand und Beirat führen je Kalenderhalbjahr mindestens eine gemeinsame Sitzung durch.

§ 17 Die Schlichtungsstelle /bisher §§ 18 und 19

Die Schlichtungsstelle besteht aus einem Obmann und zwei Beisitzern sowie zwei Ersatzmitgliedern. Seine Mitglieder dürfen kein anderes Amt im Verein bekleiden und sollen nach Möglichkeit über 40 Jahre alt sein. Sie werden von der Jahreshauptversammlung auf die Dauer von zwei Jahren gewählt. Wiederwahl ist zulässig.

Satzungsverstöße innerhalb des Vereins, soweit der Vorfall mit der Vereinszugehörigkeit in Zusammenhang steht und nicht die Zuständigkeit eines Sportgerichts gegeben ist. Er beschließt über den Ausschluß von Mitgliedern gemäß § 9.

Er tritt auf Antrag jedes Vereinsmitgliedes zusammen und beschließt nach mündlicher Verhandlung, nachdem den Betroffenen Zeit und Gelegenheit gegeben ist, sich wegen der erhobenen Anschuldigungen zu verantworten und zu entlasten. Er darf folgende Strafen verhängen:

- Verwarnung;
- Verweis;
- Aberkennung der Fähigkeit, ein Vereinsamt zu bekleiden mit sofortiger Suspendierung;
- Ausschluß von der Teilnahme am Sportbetrieb bis zu 2 Monate;
- Ausschluß aus dem Verein.

Jede den Betroffenen belastende Entscheidung ist diesem schriftlich mitzuteilen und zu begründen.

Seine Entscheidung ist endgültig mit Ausnahme der in § 9 genannten Berufung.

§ 20 Kassenprüfer

Von der Jahreshauptversammlung werden 2 Kassenprüfer für jeweils 2 Jahre gewählt; Wiederwahl ist einmal zulässig. Die Kassenprüfer haben gemeinschaftlich mindestens zweimal im Jahr unvermutet und ins einzelne gehende Kassenprüfungen vorzunehmen. Das Ergebnis dieser Prüfungen ist dem 1. Vorsitzenden und der Jahreshauptversammlung mitzuteilen.

Allgemeine Schlußbestimmungen:

§ 21 Verfahren der Beschlußfassung aller Organe

Sämtliche Organe sind beschlußfähig ohne Rücksicht auf die Anzahl der erschienenen Mitglieder, sofern die Einberufung ordnungsgemäß erfolgt ist. Die Einberufung ist ordnungsgemäß, wenn sie 3 Tage vor dem Versammlungszeitpunkt

unter Bekanntgabe der Tagesordnung am Schwarzen Brett durch den Versammlungsleiter bekanntgegeben wurde. Die Vorschrift des § 13 bleibt unberührt.

Sämtliche Beschlüsse werden mit einfacher Stimmenmehrheit der erschienenen Stimmberechtigten gefaßt. Bei Stimmgleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt. Die Abstimmung geschieht öffentlich durch Handaufheben. Sämtliche Stimmberechtigten sind zur Stellung von Anträgen zur Tagesordnung bis 2 Tage vor dem Versammlungszeitpunkt befugt. Die Vorschrift des § 13 bleibt unberührt. Später eingehende Anträge bedürfen zu ihrer Behandlung eines besonderen Beschlusses der Versammlung.

Über sämtliche Versammlungen ist ein Protokoll zu führen, welches am Schluß von Versammlungsleiter und dem jeweiligen Schriftführer zu unterschreiben ist. Das Protokoll muß Angaben über die Anzahl der Erschienenen, die gestellten Anträge und das Abstimmungsergebnis enthalten. Gefaßte Beschlüsse sind besonders hervorzuheben.

§ 22 Satzungsänderungen und Auflösung des Vereins

Zur Beschlußfassung über Satzungsänderungen ist eine Mehrheit von 3/4 der erschienenen stimmberechtigten Mitglieder, über die Vereinsauflösung eine Mehrheit von 4/5 unter der Bedingung, daß mindestens 4/5 der Stimmberechtigten anwesend sind, erforderlich. Erscheinen bei der Beschlußfassung über die Vereinsauflösung weniger als 4/5 der Stimmberechtigten, so ist die Abstimmung 4 Wochen später nochmals zu wiederholen. Die Versammlung ist dann ohne Rücksicht auf die Anzahl der Erschienenen beschlußfähig.

§ 23 Vermögen des Vereins

Die Überschüsse der Vereinskasse sowie die sonst vorhandenen Vermögensgegenstände sind Eigentum des Vereins. Ausgeschiedenen Mitgliedern steht ein Anspruch hieran nicht zu. Im Falle der Auflösung des Vereins fällt das vorhandene Vereinsvermögen nach Abdeckung etwaiger bestehender Verbindlichkeiten an den Landessportbund Niedersachsen e. V..

§ 24 Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr deckt sich mit dem Kalenderjahr.

Die Schlichtungsstelle ist vom Obmann auf Antrag eines Vereinsmitgliedes oder des Vorstandes (§ 7) einzuberufen und entscheidet über Streitigkeiten innerhalb des Vereins, soweit der Anlaß mit der Vereinszugehörigkeit in Zusammenhang steht und nicht die Zuständigkeit eines Sportgerichts oder der ordentlichen Gerichtsbarkeit gegeben ist, mit bindender Kraft. Sie beschließt über den Ausschluß von Mitgliedern gemäß § 7.

In allen Fällen ist dem Betroffenen Gelegenheit zu geben, mündlich zu den Anschuldigungen Stellung zu nehmen.

Die Schlichtungsstelle darf folgende Strafen verhängen:

- Verwarnung;
- Verweis;
- Aberkennung der Fähigkeit, ein Vereinsamt zu bekleiden mit sofortiger Suspendierung;
- Ausschluß von der Teilnahme am Sportbetrieb bis zu 2 Monate;
- Ausschluß aus dem Verein.

Die Entscheidung ist dem Betroffenen schriftlich mitzuteilen und zu begründen.

Die Entscheidung ist endgültig mit Ausnahme der in § 7 genannten Berufung.

Über Meinungsverschiedenheiten zwischen der Schlichtungsstelle und dem Vorstand entscheidet die Mitgliederversammlung.

§ 18 Kassenprüfer /bisher § 20

Von der Jahreshauptversammlung werden 2 Kassenprüfer für jeweils 2 Jahre gewählt; Wiederwahl ist einmal zulässig. Die Kassenprüfer haben gemeinsam zweimal im Jahr eine ins einzelne gehende Kassenprüfung vorzunehmen. Das Ergebnis der ersten Prüfung ist dem 1. Vorsitzenden bis zum 31.7. jeden Jahres mitzuteilen. Die zweite Kassenprüfung findet vor der Jahreshauptversammlung statt.

§ 19 Verfahren der Beschlußfassung aller Organe /bisher § 21

Sämtliche Gremien sind beschlußfähig ohne Rücksicht auf die Anzahl der erschienenen Mitglieder, sofern die Einberufung ordnungsgemäß erfolgt ist. Die Einberufung aller Gremien - außer der Mitgliederversammlung - ist mindestens

14 Tage vor dem Versammlungszeitpunkt mit Tagesordnung im Aushangkasten am Gemeindezentrum bekanntzugeben.

Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefaßt. Bei Stimmgleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt.

Die Abstimmung geschieht grundsätzlich öffentlich durch Handaufheben. Auf Antrag von 10 von Hundert der Stimmberechtigten ist geheim abzustimmen. Wahlen sind geheim durchzuführen, wenn mehr als ein Vorschlag gemacht wird.

Die Stimmberechtigten können bis 2 Tage vor dem Versammlungszeitpunkt Anträge zur Tagesordnung stellen. § 11 bleibt hiervon unberührt.

Über jede Versammlung ist ein Protokoll zu führen, das vom Versammlungsleiter und dem Protokollführer zu unterschreiben ist. Das Protokoll muß Angaben über die Zahl der Stimmberechtigten, der gestellten Anträge und die Abstimmungsergebnisse enthalten.

§ 20 Satzungsänderungen und Auflösung des Vereins /bisher § 22

Zur Beschlußfassung über Satzungsänderungen ist eine Mehrheit von 3/4 der erschienenen stimmberechtigten Mitglieder, über die Vereinsauflösung eine Mehrheit von 4/5 unter der Bedingung, daß mindestens 4/5 der Stimmberechtigten anwesend sind, erforderlich. Erscheinen bei der Beschlußfassung über die Vereinsauflösung weniger als 4/5 der Stimmberechtigten, so ist die Abstimmung 4 Wochen später nochmals zu wiederholen. Die Versammlung ist dann ohne Rücksicht auf die Anzahl der Erschienenen beschlußfähig.

§ 21 Vermögen des Vereins /bisher § 23

Die Überschüsse der Vereinskasse sowie die sonst vorhandenen Vermögensgegenstände sind Eigentum des Vereins. Ausgeschiedenen Mitgliedern steht ein Anspruch hieran nicht zu. Im Falle der Auflösung des Vereins fällt das vorhandene Vereinsvermögen nach Abdeckung etwaiger bestehender Verbindlichkeiten an den Landessportbund Niedersachsen e. V..

§ 22 Geschäftsjahr /bisher § 24

Das Geschäftsjahr deckt sich mit dem Kalenderjahr.



Beratung und Ausführung
 Telefon (0 51 21) 26 18 98
 Telefax (0 51 21) 26 62 18

Alle Malerarbeiten und Renovierungen
 Fassadensanierung- und Anstrich
 Vollwärmeschutz · eigenes Gerüst

Helmut Püster · Malermeister
ISO-Vollwärmeschutz GmbH
 Bergfeldstraße 2 · 31199 Barienrode

Für MICH. Für DICH. Für ALLE.

HUK

Jetzt renditestark und flexibel Bausparen!

Kommen Sie zu uns. Wir sind ganz in Ihrer Nähe:

Unser Vertrauensmann berät Sie gern und für Sie
 unverbindlich

Otto Engel

Telefon: 05121/26 42 53 · Lehmkamp 33 e · 31199 Barienrode

HUK-Coburg
 Versicherungen · Bausparen

Tanz



Petra Richter
 Tanja Hartmann
 Tel.: 26 68 37

Jazz- und Modern Dance Qualifizierungsturnier



Andrang an
 der Turnierkasse

Am 24. September 1995 herrschte großer Andrang in der Steinberghalle in Diekholzen. Als Ausrichter des Jazz- und Modern Dance Qualifizierungsturniers der Oberliga-Nord hatten die Parrots des SC Barienrode alle Hände voll zu tun. Die Organisation der Veranstaltung war perfekt, und es mangelte nicht an Lob für Petra Richter und Tanja Hartmann, unter deren emsigen Händen und achtungsvollen Augen ein glanzvol-

ler, reibungsloser Ablauf erfolgte. Mit einer dynamisch eindrucksvollen Darbietung erreichten die Parrots den vorletzten Platz während des Turniers.

Im Relegationsturnier am 15.10.95 in Celle sicherten sich die Tänzerinnen ihre Position in der Oberliga-Nord.

H. S.

Heidi Dettmer

*Änderungsschneiderei
 "Flinke Nadel"*

Montag bis Freitag
 10.00 - 12.00 und 15.00 - 18.00
 Parkplatz vor der Tür

Wilh.-Raabe-Straße 11
 31199 Barienrode
 0 51 21 - 26 39 17



WAGNER

Ihr zuverlässiger Heizölpartner in Barienrode

Wir liefern Ihnen - preiswert und schnell -

Veba-HEIZÖL

das Marken-Qualitätsheizöl, für Ihre Heizung

Rufen Sie uns an. Tel. 05121 / 52125



Verkauf von
HiFi-Stereoanlagen
und Fernsehgeräten

Rolf Saffran

Rundfunk- und
Fernsehtechnikermeister

Reparatur - Antennenbau

Bergfeldstraße 8
Tel. 26 46 65

31199 Barienrode

Autohaus Gerke

INH. H. DIESING
RENAULT-VERTRAGSHÄNDLER

Adolf-Kolping-Straße 9 · 31139 Hild./Ochtersum · Telefon (0 51 21) 26 11 26

Neuwagen · Gebrauchte aller Fabrikate
Finanzierung · Leasing · Reparatur- und Ersatzteilservice

Tennis



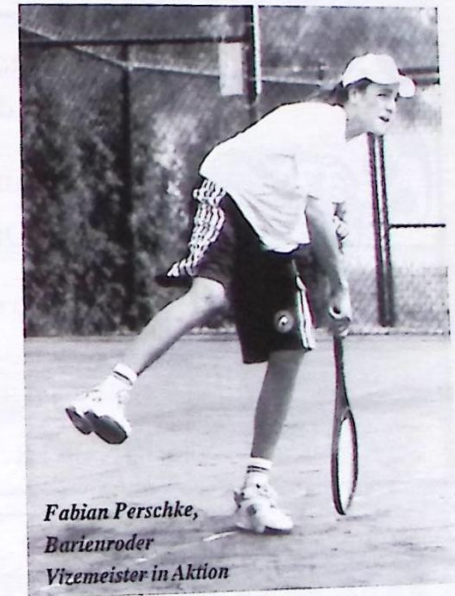
Manfred Gorsler
Tel. 26 23 53

Überraschungen und Spannung bei den Vereinsmeisterschaften

In acht Disziplinen ging es in diesem Jahr bei den Erwachsenen um die Vereinsmeisterschaft im Tennis. Bei den Herren dominierte wie im Vorjahr Martin Pittack. Gemeinsam mit Friedrich Engelhardt besiegte er erneut die Doppelkonkurrenz. Im Dameneinzel siegte Ingelore Kleuker. Das Doppel gewannen Helga Richter und Doris Benthues. Den Titel der Senioren AK I sicherte sich Friedrich Engelhardt. Bei der AK II wurde Walter Preußner erstmals zweifacher Barienroder Meister, da er auch an der Seite von Armin Nargang das Doppel beider Altersklassen gewann. Im Mixed ging die Clubmeisterschaft an das Ehepaar Leny und Paul Kleineidam.

Dank unermüdlichen Einsatz und mit sehr viel Geduld ist es Sportwart Bernd Kieslinger gelungen, den Terminplan einzuhalten. Schade, daß er sich leider wieder die eine oder andere Meckerei anhören mußte. Mit zeitweiliger Unterstützung von Reinhard Dietl konnten die diesjährigen Clubmeisterschaften zu einem guten Ende geführt werden. Vielen Dank für den ehrenamtlichen Einsatz!

Genießen Sie den ausführlichen Bericht über die Meisterschaft bei einem erfrischenden Bier im Clubhaus! Die Mappe mit der Reportage und Fotos von Christian Benthues liegt dort aus.



Fabian Perschke,
Barienroder
Vizemeister in Aktion

"Zur scharfen Ecke" Speisegaststätte Itzum · Tel. 0 51 21 / 26 26 59
Ab 15.00 Uhr geöffnet · mittwochs Ruhetag

Kegelbahnen · Kaffeeterrasse · moderne Fremdenzimmer
hausgebackener Kuchen
sonnabends und sonntags Mittagstisch
Eigene Hausschlachtung, Wildgerichte
Familie Lenz
Busverbindung · Großer Parkplatz · Wandermöglichkeiten
Räume (rustikal eingerichtet) für Familien- und Gesellschaftsfeiern vorhanden.



"...FÜR ALLES WAS MAN
TÄGLICH BRAUCHT:

VETTER OSTERSTR. 41-44
HILDESHEIM-CITY
TEL. 05121-31031



Informieren Sie sich über den
Beginn der neuen

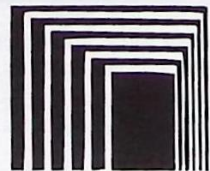
Grundkurse für Paare, TBS-Clubs
Discofox- oder Brautkurse

Tel. Info unter 26 28 97 und 51 06 65



TANZSCHULE BURESCH-SAUERBREI
SENKINGSTR. 4, 31137 HILDESHEIM

- Gardinen
- Teppichböden
- Polstermöbel
- Sonnenschutz
- Gardinenwäsche



KLEINEIDAM
RAUMAUSSTATTUNGEN

Kurt-Schuhmacher-Straße 27 A · 31139 Hildesheim-Ochtersum · Tel. 0 51 21 / 26 32 06

Tischtennis



Friedemann Rasper
Tel.: 26 37 14

Tischtennis in Stichworten:

1. Herren:

- Nach Auftaktsieg gegen Diekholzen drei Niederlagen in Folge
- Verletzungspech bei Jens Kratzberg
- Gut Fromhage für ein halbes Jahr in Neu-seeland

2. Herren:

- Durch drei - wenn auch zum Teil knappe Siege - bislang ungeschlagen

3. Herren:

- Ein hoher Sieg und drei hohe Niederlagen - so ist die Aufbaustaffel - unberechenbar

Achtung -

Neue Termine:

- die MINI - Meisterschaften für alle Kinder bis zwölf Jahre finden am Samstag, den 2.12.95 um 10.00 Uhr in der Turnhalle in Zusammenarbeit mit der Grundschule statt.
- Zum TT -Preisskat am Freitag, den 1.12.95 um 19.30 h im Clubhaus laden wir herzlich ein.

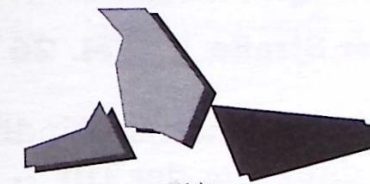
Vereinsmeisterschaften 1995:

Herren-Einzel:

Am Samstag, den 2.12.95 um 17.00 Uhr

Herren-Doppel:

Am Freitag, den 8.12.95 um 20.00 Uhr



Am Mühlenkamp 11
31177 Adlum
Telefon 0 51 23 / 2 82 24
Telefax 0 51 23 / 2 82 25

Köhler-Druck-Adlum

Wir sind eine flexible und leistungsstarke Druckerei

verfügen über geschulte Mitarbeiter, die Sie bei Ihren Aufträgen gestalterisch und fachlich gut beraten

arbeiten mit Corel Draw, Pagemaker und mit modernsten Belichtungsanlagen

machen Ihnen gern ein unverbindliches Angebot

drucken mit Heidelberger Präzisionsdruckmaschinen

Vereinsgeschehen



in Wort
und Bild



Dieter rief - und alle kamen.

Dieter Lory hatte seine Do - Sen Truppe zum Grillen eingeladen.

Rosemarie überraschte mit leckeren Sachen und bei der Hitze schmeckten die „kühlen Blonden“ hervorragend. Da waren sich alle einig, das war eine gelungene Fete, zumal die Wein-

trinker bei der Weinprobe auch zum Zuge kamen.

Auf diesem Wege Rosemarie und Dieter ein herzliches Dankeschön!

Die Do - Sen Truppe
W.K.

Knusperige Brötchen, frisches Brot und saftigen Kuchen braucht man bei uns nicht lange zu suchen



Bäckerei & Konditorei
Dirk Flikschuh

Barienroder Straße 1 · Tel. 26 78 66

Ihr Bäckereifachgeschäft im Lindholzpark
P direkt vor der Tür

Scheibe+Co. Malereibetrieb



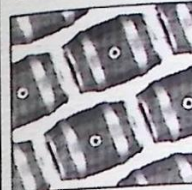
- Raumgestaltung
- Fassadenanstriche
- Beratung
- Entwurf
- Beschriftungen
- Vergoldung

Dinklarstraße 3, Hildesheim, Tel. (05121) 2 22 43

Heinz Scheibe
Tel. (05121) 26 48 91

Fritz Schmidtmer
Tel. (05069) 23 14

Lieferant
des Hauses:



WESER-HARZ-LEINE

GETRÄNKE-FACHGROSSHANDEL GMBH



Zentralverwaltung:

Industriestraße 6
31135 Hildesheim
Tel. 05121/76 11-0

Niederlassung:

Gewerbegebiet 1
3477 Marienmünster
Tel. 05276/8 81-0

Niederlassung:

Enzer Straße 56
3060 Stadthagen
Tel. 05721/78 03-0

Einbecker
Brauherren Pils
...einmalig aus Einbeck

Termine

November

- 04. 11. TT-Mini-Meisterschaften 10.00 Uhr Sporthalle
- 05. 11. Tag der offenen Tür 14.00 Uhr Sporthalle
- 06. 11. Erweiterte Vorstandssitzung 19.00 Uhr im Clubhaus
Terminabsprache für 1996
- 07. 11. Frauenwanderung 14.00 Uhr ab Sporthalle
- 10. 11. Martinsfest 15.00 Uhr Schulhof
- 14. 11. Männerwanderung 14.00 Uhr ab Sporthalle
- 20. 11. Mitgliederversammlung 19.30 Uhr Sporthalle
- 24. 11. Clubhaus-Preisskat 11.30 Uhr

Dezember

- 01. 12. TT-Vereinsmeisterschaften Herren-Einzel, 20.00 Uhr Sporthalle
- 02. 12. TT-Minimeisterschaften um 10 Uhr in der Turnhalle
- 05. 12. Frauenwanderung, 14.00 Uhr ab Sporthalle
- 05. 12. Vorstandssitzung, 20.00 Uhr im Clubhaus
- 06. 12. TT-Vereinsmeisterschaften Jugend, 18.00 Uhr Sporthalle
- 07. 12. Weihnachtsfeier Frauen, 19.00 Uhr im Clubhaus
- 08. 12. TT-Vereinsmeisterschaften Herren-Doppel, 20.00 Uhr Sporthalle
- 12. 12. Männerwanderung, 14.00 Uhr ab Sporthalle
- 31. 12. Tennis-Kuddel-Muddel-Turnier



Kreissparkasse
Hildesheim
Geschäftsstelle Barienrode

Ihr richtiger Partner
in allen Fragen
rund ums Geld!

Leckere Platten individuell nach Ihren Wünschen
und unseren Empfehlungen bereiten wir für Sie zu!



Anlauf's Party Service

bietet für alle Feierlichkeiten:

Kasseler im Brotteig
Schweinschaxen
Spanferkel
Schinken gegrillt
diverse Grillspezialitäten
Spießbraten



Landschlachtereie
Familie Anlauf

31199 Söhre
Hauptstraße 10
Telefon
26 39 79 - 26 16 77



kothe

GALVANIK

Verkupfern · Vernickeln · Verchromen · Versilbern · Vergolden
Verzinken · Phosphatieren · Verzinnen · Schleifen und Polieren

Eloxieren im GSX-Verfahren
1 Stufenverfahren Veroxal,
2 Stufenverfahren Cotecolor

Einbrennlackierung mit PUR
(Polyurethan)

PULVERBESCHICHTUNG

31135 HILDESHEIM

Telefon (0 51 21) 5 33 97 - 98 - 99
Telex 927 103

Werk I:

Bavenstedter Straße 85
Telefax (0 51 21) 51 50 37

Werk II:

Siemensstraße 28
Telefax (0 51 21) 51 32 05

